

Übersicht über Tätigkeits- und Aufwandsentschädigungen

Gemäß den Punkten Pkt. 4.2 und 4.3 der Finanzordnung der Geschäftsordnung gewährt der BSV Erlangen e.V. im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Mitgliedern Tätigkeits- und Aufwandsentschädigungen.

Bei der Gewährung der Tätigkeitsentschädigung dürfen die steuerlichen Höchstgrenzen nicht überschritten werden, die Aufwandsentschädigungen entsprechen den steuerlichen Höchstgrenzen. (Den Beiträgen in dieser Übersicht liegen die Höchstgrenzen mit Stand Juli 2014 zugrunde).

1. Tätigkeits- und Aufwandsentschädigung für Trainer und Vereinsübungsleiter

1.1 Tätigkeitsvergütung für die Trainingsbetreuung

1.1.1 Einheit Kindertraining	(1h): 10 €
1.1.2 Einheit Jugend- und Erwachsenentraining	(1,5h): 10 €
1.1.3 Einheit Leistungstraining	(1,5h): 12 €

1.2 Aufwandsentschädigung Fahrtkosten (Hin- und Rückfahrt)
nach dem tatsächlichem Aufwand (z.B. Arbeitsstelle oder Wohnort)
Fahrtkosten werden nur Übungsleitern mit Lizenz (Trainer) gewährt.
€ 0,35 pro gefahrenen Kilometer zum Training

2. Aufwandsentschädigung für Wettkampfbetreuer

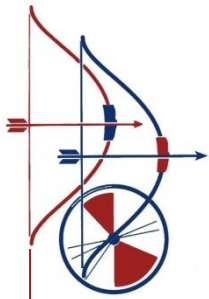
2.1 Aufwandsentschädigung Fahrtkosten (Hin- und Rückfahrt)
nach dem tatsächlichem Aufwand (z.B. Arbeitsstelle oder Wohnort)
€ 0,35 pro gefahrenen Kilometer zum Austragungsort

3. Aufwandsentschädigung zur Teilnahme an Wettkämpfen

3.1 Meisterschaften des BSSB / DSB

3.1.1 Aufwandsentschädigung Startgelder

- Die Startgelder für die Gau-, Bezirks-, Landes- und Deutschen Meisterschaften Halle und WA (World Archery) werden vom Verein in voller Höhe übernommen.
- Mitglieder, welche sich angemeldet oder qualifiziert haben und nicht an den Meisterschaften teilnehmen, dies jedoch so spät zum Ausdruck bringen, dass die Startgebühr bereits übernommen ist, müssen diesen Betrag ersetzen (Reuegeld).



3.1.2 Aufwandsentschädigung Fahrtkosten

- Bei der Teilnahme an Gaumeisterschaften Halle und WA gewährt der Verein keine Aufwandsentschädigungen.
- Bei der Teilnahme an Bezirks- und Landesmeisterschaften Halle und WA gewährt der Verein eine Aufwandsentschädigungen in Form einer Pauschale (diese entspricht ca. 50% der tatsächlichen Treibstoffkosten)

Bezirksmeisterschaften:	10,00 € / Teilnehmer
Landesmeisterschaften:	25,00 € / Teilnehmer

Die Abrechnung muss durch die Teilnehmer innerhalb von 4 Wochen nach dem Turnier mittels gestellten Vordrucks erfolgen. Die Ausbezahlung erfolgt in bar.

- Bei der Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft Halle und WA gewährt der Verein eine Aufwandsentschädigung in der gleichen Höhe, wie er von der Stadt Erlangen gewährt wird.

3.2 Meisterschaften des BVS Bayern e.V.

3.2.1 Aufwandsentschädigung Startgelder

- Die Startgelder für die Landes- und Deutschen Meisterschaften Halle und WA werden vom Verein in voller Höhe übernommen.
- Mitglieder, welche sich angemeldet oder qualifiziert haben und nicht an den Meisterschaften teilnehmen, dies jedoch so spät zum Ausdruck bringen, dass die Startgebühr bereits übernommen ist, müssen diesen Betrag ersetzen (Reuegeld).

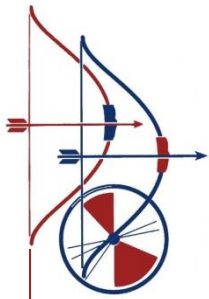
3.2.2 Aufwandsentschädigung Fahrtkosten

- Bei der Teilnahme an Landesmeisterschaften Halle und WA gewährt der Verein keine Aufwandsentschädigungen.
- Bei der Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft Halle und WA gewährt der Verein eine Aufwandsentschädigung in der gleichen Höhe, wie er von der Stadt Erlangen gewährt wird.

3.3 Sonstige Turniere

3.3.1 Aufwandsentschädigung Startgelder

- Die Startgelder für folgende Turniere werden vom Verein in voller Höhe übernommen.
Mittelfränkischer Jugendpokal
Röthenbacher Jugendturnier



Stadtmeisterschaft Erlangen
Gaupokal und Pokalschießen

- Mitglieder, welche sich angemeldet haben und nicht an den Meisterschaften teilnehmen, dies jedoch so spät zum Ausdruck bringen, dass die Startgebühr bereits übernommen ist, müssen diesen Betrag ersetzen (Reuegeld).

3.4 Aufwandsentschädigungen Liga-Turnieren

3.4.1 Aufwandsentschädigung Startgelder

Die Liga-Startgelder für alle Liga-Mannschaften werden in voller Höhe vom Verein übernommen.

3.4.2 Aufwandsentschädigung Fahrtkosten

Jeder Liga-Mannschaft gewährt der Verein eine Aufwandsentschädigung in Form einer Pauschale:

Recurve-Liga

Bezirksligen	40,00 € / Mannschaft
Oberliga	50,00 € / Mannschaft
Bayernliga	60,00 € / Mannschaft
Regionalliga	80,00 € / Mannschaft

Compound-Liga

Oberliga	40,00 € / Mannschaft
Bayernliga	50,00 € / Mannschaft
	60,00 € / Mannschaft bei Erreichen der Finalrunde

Die Abrechnung muss durch den Coach innerhalb von 4 Wochen nach dem letzten Liga-Turnier mittels gestellten Vordrucks erfolgen. Die Ausbezahlung erfolgt in bar.

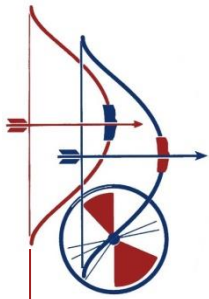
3.4.3 Übernachtungskosten pro Mannschaftsmitglied (ab Regional-Liga)

Einzelzimmer gemäß Auslage (Beleg) bis zu einer Höchstgrenze von € 80,00 pro Nacht

4. Aufwandsentschädigung zu Aus- und Weiterbildung

4.1 Aufwandsentschädigung Kursgebühren

Kursgebühren für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die dem Verein direkt zu Gute kommen, wie z.B. VÜL, Trainer, Jugendassistent, Sportwart, Schatzmeister, Schützenmeister,



Vereinsmanager, etc. werden nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand, gegen Vorlage des Zahlungsbeleges zu 100 % vom Verein übernommen.
Der Kursteilnehmer verpflichtet sich das erworbene Wissen mindestens für zwei Jahre dem Verein zur Verfügung zu stellen.

4.1.1 Aufwandsentschädigung Fahrtkosten (Hin- und Rückfahrt) nach dem tatsächlichen Aufwand (z.B. Arbeitsstelle oder Wohnort)

€ 0,35 pro gefahrenen Kilometer zur Fortbildungsstätte

4.1.2 Übernachtungskosten

Einzelzimmer gemäß Auslage (Beleg) bis zu einer Höchstgrenze von € 80,00 pro Nacht

4.1.3 Tagespauschale

Tagegeld bei 24 Stunden Abwesenheit	€ 24,00
Tagegeld bei 8 bis 24 Stunden Abwesenheit	€ 12,00
Tagegeld am An- und Abreisetag (bei anschließender oder vorhergehender Übernachtung)	€ 12,00